

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 178.

Dienstag den 6. August 1872.

(281—1)

Nr. 5527.

## Rundmachung.

Am 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 26., 27. und 28. August d. J., stets von morgens vier Uhr bis nachmittags 2 Uhr, findet seitens des in Laibach stationirten k. k. Artillerie-Regiments auf dem Uebungsplatze bei Bizmarje, in der Richtung auf den Raum unter der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der tschernutscher Savebrücke, ein Uebungsschießen mit scharfen Geschossen statt.

Das Betreten des Uebungsplatzes innerhalb des abgegränzten Raumes, welcher während der Uebung durch Avisoposten markirt sein wird, dann das Betreten der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der tschernutscher Brücke, wo an beiden

Endpunkten gleichfalls Avisoposten während des Feuers der Batterien aufgestellt sein werden, an den obenangeführten Tagen und Stunden wird der Bevölkerung wegen der Lebensgefährlichkeit hiemit untersagt.

Die von Parteien aufgefundene Munition ist von denselben an den k. k. Verwaltungs-Offizier des 12. Artillerie-Regiments täglich nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf dem Uebungsplatze beim Zieltravers gegen die vom Aerar festgesetzte Vergütung abzuführen.

Vor einer unvorsichtigen Behandlung der aufgefundenen nicht explodirten scharfen Geschosse, die dem Finder höchst gefährlich werden können, wird jedermann hiemit nachdrücklich gewarnt.

Laibach, am 4. August 1872.

k. k. Landespräsident für Krain:

Graf Alexander Auersperg m. p.

(280—1)

Nr. 3955.

## Rundmachung.

Wegen vorzunehmender  
Reinigung der

## Landeskasse-Localitäten

bleiben dieselben am

12., 13. und 14. d. M.

für den Parteienverkehr geschlossen.

Laibach, am 3. August 1872.

Vom krainischen Landesauschusse.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 178.

(1720—1)

Nr. 2236.

## Reaffumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Karl Premru, durch Dr. Deu in Adelsberg, in die Reaffumirung der dritten executiven Versteigerung der dem Luka Gorjanz von Hrenovik gehörigen Realität gewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagatzung, und zwar die dritte, auf den

24. September 1872,

vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtsgebäude Senofsch, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofsch, am 30. Mai 1872.

(1729—1)

Nr. 1719.

## Erinnerung

an Bartelmä Rotar, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird dem Bartelmä Rotar, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Andreas Supan von Brunkogora wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die im Grundbuche des Gutes Oberkerkenstein sub Ref.-Nr. 8, Urb.-Nr. 109 vorkommende Weinartenrealität infolge Erfindung sub praes. 16. Juli 1872, Z. 1719, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

10. September 1872,

früh 8 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Rosimir Colandi von Ratschach als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Ratschach, am 17ten Juli 1872.

(1736—1)

Nr. 976.

## Executive Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgericht Kronau macht bekannt:

Es habe behufs Einbringung der den Johann Lipouc'schen Erben, mindl. Johann, Anton und Gertraud Lipouc von Moste, zustehenden Forderung aus dem Urtheile vom 20. October 1867, Z. 1801, per 315 fl. ö. W. nebst Zinsen hievon seit 6. August 1864 bis 1. Jänner 1867 mit 4% und seither mit 6%, der Klagekosten pr. 25 fl. 86 kr. und der Executionskosten, dann der Restitutionskosten aus dem Erkenntnisse vom 11. September 1870, Z. 696, pr. 46 fl. 18 $\frac{1}{2}$  kr. und der diesfälligen Executionskosten die executive Feilbietung der vorher dem Johann Pfenica, nun dem Wegner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beltes sub Urb.-Nr. 43 vorkommenden Realität laut Schätzungs-Protokolles vom 2. October 1871, im Werthe von 4880 fl., und der laut Pfändungs-Relation vom 18. November 1868, Z. 2347, beschriebenen und laut obigen Schätzungsprotokolles bewerteten Fahrnisse pr. 359 fl. 60 kr. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagatzung auf den

5. September,  
10. October und  
14. November 1872,

jedesmal vormittags um 10 bis 12 Uhr im Orte der Liegenschaft zu Karnervellach, mit dem Beisage angeordnet, daß die Pfandobjecte bei der ersten und zweiten Tagatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben, und zwar die Fahrnisse gegen so gleiche bare Zahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 2ten Mai 1872.

(1740—1)

Nr. 1326.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Mejit, derzeit von Bald Nr. 4, vorher zu Wurzen Hs.-Nr. 56, gegen Johann Habian von Wurzen Nr. 41 wegen 42 fl. 78 kr. über Abzug vom 37 fl. 80 kr. im Reste von schuldigen 4 fl. 98 kr. ö. W. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb.-Nr. 583 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1052 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagatzung auf den

18. September,

die zweite auf den  
19. October

und die dritte auf den  
20. November 1872,

jedesmal vormittags 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 14ten Juni 1872.

(1768—1)

Nr. 3487.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blaz Mlaker von Zgornatovan, Bez. Laib., gegen Anton Stibil Nr. 4 von Ustja wegen aus dem Vergleiche vom 4. September 1871, Z. 3932, schuldigen 130 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg Tom. B., pag. 37, 167 und 513 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 2350 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungs-Tagatzungen auf den

10. September,  
11. October und  
12. November 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 29. Juli 1872.

(1766—1)

Nr. 3643.

## Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekanntgemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Swettin von Moste, unter Vertretung des Herrn Doctor Menzinger, gegen Anton Swettin von evonda wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1867, Z. 8202, schuldigen 80 fl. c. s. c. in die exec. Feilbietung der dem Anton Swettin von Moste gehörigen, gepfändeten und gerichtl. auf 191 fl. 70 kr. bewerteten Besitz- und Genußrechte auf die Aue und den Garten Parz.-Nr. 60

ad Steuergemeinde Moste gewilliget und zu deren Vornahme die Tagatzungen auf den

31. August und  
14. September l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet, daß die feilzubietenden Rechte bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten Juli 1872.

(1732—3)

Nr. 2250.

## Erinnerung

an Berni und Maria Zersin von Kleinosolnik.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlasky wird dem Berni und der Maria Zersin von Kleinosolnik und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Stul von Kleinosolnik de praes. 15. April 1872, Z. 2230, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der im Grundbuche ad Auersperg sub Urb.-Nr. 28, Ref.-Nr. 12 vorkommenden Realität am 1. Sage intabulirten Ehevertrages vom 11. September 1793 für die Erbtheile pr. 30 Kronen oder 59 fl. 30 kr. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

12. August 1872,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Stefan Juzel von Großlasky als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Bertheiligung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehele auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Großlasky, am 16. April 1872.